



# LANDESJUGENDAMT

info

## INHALT

Vorwort .....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss .....	3
§ 72a SGB VIII – Rheinland-Pfalz hat eine Rahmenvereinbarung .....	3
Aus der Verwaltung .....	9
15. Deutscher Jugendhilfetag .....	9
Große Dinge werfen ihre Schatten voraus .....	12
Bundesweite Anhörung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung .....	15
Kurs Basiswissen Kita I gestartet .....	17
Zehn Konsultationskindertagesstätten für die Jahre 2014 bis 2016 sind bereit.....	18
Investitionskosten Kindertagesbetreuung .....	20
Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder .....	21
Unterstützende Faktoren bei der Bewältigung von biografischen Übergängen im Pflegekinderwesen.....	22
Alles, was Recht ist .....	26
Erhebung von Gebühren für ein Führungszeugnis .....	26
Aktuelle Rechtsprechung .....	27
Beschränkte Möglichkeiten der Vaterschaftsanfechtung durch den biologischen Vater sind verfassungsgemäß .....	27
Der Blick zurück.....	29
Kita-Fachberatungen treffen sich in Mainz .....	29
Fachkraft für Frühpädagogik .....	30
Für Sie gelesen .....	31
Der Koalitionsvertrag und die Kinder- & Jugendhilfe .....	31
„Deutschland misshandelt seine Kinder“ .....	33
Personalien.....	35
Termine .....	36
Impressum.....	39

# VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist eine große und erfreuliche Nachricht: Rheinland-Pfalz hat als bisher erstes Bundesland eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII (Führungszeugnisse) vorgelegt. Durch die Unterschrift der Erstunterzeichner (vgl. S. 4) ist sie am 23. Januar in Kraft getreten. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dieser Rahmenvereinbarung auf Landesebene beizutreten und damit die gesetzlichen Vorgaben einzulösen. Dieses Verfahren stellt im Vergleich zu Einzelvereinbarungen aller Jugendämter mit ihren Trägern eine enorme Vereinfachung für alle Akteure vor Ort dar und unterstützt eine einheitliche Umsetzung. Einfach war es allerdings nicht, auf der Basis der sehr offen belassenen Vorgaben im Bundeskinder-schutzgesetz zu einer einheitlichen und von allen Beteiligten akzeptierten Regelung zu gelangen. Es bedurfte einer großen Zahl von Diskussionen und Auseinandersetzungen, und es mussten immer wieder neue Lösungsansätze gefunden werden, bis endlich Einvernehmen erzielt war.

So ist es nun gelungen, für Rheinland-Pfalz eine vorbildliche Lösung zu schaffen. Es bleibt aber Aufgabe aller Verantwortlichen, die jenseits der Führungszeugnisse angesiedelten Maßnahmen innerhalb der Organisation, auf Leitungsebene und bei der inhaltlichen Arbeit mit gleichem Engagement anzugehen, um Missbrauch an Kindern und Jugendlichen keine Chance zu lassen.

Mit ebenso freundlichen wie fastnachtlichen Grüßen

Birgit Zeller



## Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Veronika Bergmann	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Matthias Bolch	Präsidentenbüro
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Iris Egger-Otholt	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Karin Hanel	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Ansgar Meerheim	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Dirk Steen	Referat Hilfen zur Erziehung, Kostenerstattung
Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt

# AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

## Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

### § 72a SGB VIII – Rheinland-Pfalz hat eine Rahmenvereinbarung

#### Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2012 haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe (sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 SGB VIII) sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet beziehungsweise einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen Vereinbarungen über die Tätigkeiten getroffen werden, die auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern oder Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis (nach § 72a Abs. 1 S. 2 SGB VIII) wahrgenommen werden dürfen.

#### Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses und Rahmenvereinbarung

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz hat dazu am 25. November 2013 eine Empfehlung verabschiedet, die eine Rahmenvereinbarung einschließt. (Betriebs-erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII und erlaubnispflichtige Pflege-stellen sind nicht in den Rahmenvertrag einbezogen, weil für sie eigene gesetzliche Regelungen gelten bzw. die - ggf. auch weitergehenden - Anforderungen der Erlaubnisbehörden.)

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe, die gesetzliche Vorgabe von Vereinbarungen in Form des Beitritts zu der auf Landesebene entwickelten Rahmenvereinbarung einzulösen. Damit soll eine einheitliche Umsetzung unterstützt und zugleich ein rationelleres sowie trägerfreundlicheres Verfahren gewährleistet werden.

**Die Rahmenvereinbarung ist durch die Unterschrift der Erstunterzeichner (Kommunale Spitzenverbände, LIGA, Landesjugendring, Evangelische Landeskirchen in Rheinland-Pfalz, rheinland-pfälzische (Erz-)Diözesen und das Land) am 23. Januar auf Landesebene in Kraft getreten.**

Mit dieser Rahmenvereinbarung ist den beteiligten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz eine vorbildliche Lösung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII gelungen. Dabei ist jedem bewusst, dass die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis lediglich eine formale Maßnahme zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Zum wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen bedarf es weiterer Maßnahmen auf der Ebene der Organisation, des Handelns von Leitungspersonen und der Angebote für junge Menschen.

#### Einladung zum Beitritt

**Die Jugendämter und die überregionalen bzw. landesweit organisierten Träger der freien Jugendhilfe sind nun eingeladen, der Rahmenvereinbarung beizutreten.**

**ten. Auf diese Weise werden die Verpflichtungen der Rahmenvereinbarung für sie bindend.**

Sobald „ihre“ Jugendämter beigetreten sind, können **auch örtlich organisierte Träger von Jugendhilfemaßnahmen** (Träger der freien Jugendhilfe, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden etc.) der Rahmenvereinbarung beitreten. Der Beitritt gilt dann wie eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt und erfolgt dementsprechend auch gegenüber dem örtlichen Jugendamt. Wenn sie in eine bereits beigetretene überörtliche Organisation eingebunden sind und durch diese mit vertreten werden, brauchen sie selbst nicht beizutreten.

Den Text der Empfehlung, der Rahmenvereinbarung sowie alle Anlagen (das Beitrittsformular für Jugendämter bzw. überregionale und Landesorganisationen freier Träger, das Beitrittsformular für örtlich tätige Träger - Träger der freien Jugendhilfe, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, etc.) finden Sie [<hier>](#)

### **Hinweise für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter)**

#### ■ **Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung**

Für die Jugendämter geht es zunächst darum, im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren und zu entscheiden, ob man die Grundsätze der Rahmenvereinbarung teilt und der Rahmenvereinbarung beitreten will.

#### ■ **Erklärung des Beitritts gegenüber dem Landesjugendamt**

Fällt die Entscheidung positiv aus, ist der Beitritt auf dem dafür vorgesehenen Formular gegenüber dem Landesjugendamt zu erklären. (Das Formular ist gleichzeitig für die überregionalen Träger der freien Jugendhilfe gedacht.) Für die Jugendämter ist nur der Name des Jugendamtes und die Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten entscheidend.

#### ■ **Umsetzung der Rahmenvereinbarung im eigenen Handlungsbereich**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt gemäß Teil A der Rahmenvereinbarung auch dafür Sorge, dass die Regelungen der Rahmenvereinbarung in seiner Organisation umgesetzt werden.

#### ■ **Regelungen für erlaubnispflichtige Pflegestellen/ Einrichtungen**

Erlaubnispflichtige Pflegestellen und auch die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind von der Rahmenvereinbarung ausgenommen, weil für sie eigene gesetzliche Regelungen gelten bzw. die - ggf. auch weitergehenden - Anforderungen der Erlaubnisbehörden Vorrang haben. Das Jugendamt als Erlaubnisbehörde nach §§ 43 und 44 SGB VIII muss aber sicherstellen, dass mindestens die Anforderungen der Rahmenvereinbarung bei der Erlaubniserteilung zugrunde gelegt werden.

#### ■ **Einladung der örtlich tätigen Träger zum Beitritt**

Sobald ein Jugendamt beigetreten ist, kann es die Träger der freien Jugendhilfe in seinem Zuständigkeitsbereich ebenfalls zum Beitritt einladen. Die Einladung zum Beitritt gilt wie eine Einladung zu einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII. Sie

kann auch durch Veröffentlichung in geeigneten Medien, auf der Homepage oder durch Hinweise im Kontext der Förderung o. ä. erfolgen.

Die Träger der freien Jugendhilfe, die auf der Ebene des Jugendamts und darunter tätig sind, nutzen dazu das spezielle Beitrittsformular für die freien Träger auf örtlicher Ebene sowie für Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden.

Einige sind vielleicht schon durch den Beitritt ihrer Landesorganisation erfasst. Das lässt sich aus der Übersicht auf der Homepage des Landesjugendamtes ersehen. Dann erübrigt sich eine eigenständige Beitrittserklärung. Der Träger ist durch den Beitritt seines Dachverbands an die Regelungen der Vereinbarung gebunden.

- **Dokumentation der örtlichen Beitritte auf der Homepage des Jugendamtes**  
Die Beitrittserklärungen örtlich tätiger Träger werden an das Jugendamt adressiert. Nach Teil B Nr. 7 der Rahmenvereinbarung werden die örtlichen Beitritte von den jeweiligen Jugendämtern dokumentiert.
- **Sicherstellung, dass alle geförderten Träger beigetreten sind.**  
Nach der einschlägigen Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass das Jugendamt sicherstellen muss, dass alle von ihm **geförderten** Träger die Verpflichtungen im Sinne des § 72a SGB VIII eingehen und den Grundsätzen der Rahmenvereinbarung folgen. Die Förderverfahren müssen also perspektivisch entsprechend gestaltet werden.

### **Hinweise für auf Landesebene oder überregional organisierte Träger der freien Jugendhilfe**

- **Einladung zum Beitritt an alle überörtlich oder auf Landesebene organisierten Träger der freien Jugendhilfe**  
Grundsätzlich sind alle überregional oder auf Landesebene organisierten Träger der freien Jugendhilfe eingeladen, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Das Land hat mit all diesen Trägern eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII abzuschließen. Der Beitritt gilt als eine solche Vereinbarung.  
Träger der freien Jugendhilfe in diesem Sinne sind alle Träger, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Dabei ist unerheblich, welchen Anteil die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe an dem gesamten Tätigkeitsspektrum des Trägers darstellen.
- **Hinweise für Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen nach § 45 SGB VIII**  
Nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtige Einrichtungen sind wie erlaubnispflichtige Pflegestellen von der Rahmenvereinbarung ausgenommen, weil für sie eigene gesetzliche Regelungen gelten bzw. die - ggf. auch weitergehenden - Anforderungen der Erlaubnisbehörden Vorrang haben
- **Freiheit, sich durch seinen Dachverband mit vertreten zu lassen**  
Die Rahmenvereinbarung überlässt es den Trägern zu entscheiden, ob sie sich über den Beitritt ihres Dachverbandes und damit durch diesen mitvertreten lassen, oder ob sie als einzelner Mitgliedsverband beitreten.

- **Auch Regionalverbände sind eingeladen zum Beitritt**  
 Die Rahmenvereinbarung schreibt auch nicht vor, auf welcher regionalen Gliederungsebene der Beitritt erfolgen muss. Es können demnach auch Regionalverbände unterhalb der Ebene des Landesverbandes beitreten (Beispiel die Regionalverbände des Sports). Relevant ist ein Beitritt des Regionalverbandes, wenn er nicht durch eine beigetretene Landesorganisation mit vertreten wird.
- **Der Beitritt erfolgt gegenüber dem Landesjugendamt**  
 Der Beitritt der Landes- oder Regionalorganisationen erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular gegenüber dem Landesjugendamt. Er gilt als Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Land.
- **Erklärung über den Vertretungsbereich**  
 Die überregionalen oder landesweiten Gliederungsebenen eines Trägers müssen erklären, welche Mitgliedsorganisationen sie ggf. mitvertreten und für welche regionalen Untergliederungen sie sprechen. Sie sollten mit diesen klären, ob sie durch das „Dach“ mit vertreten werden wollen. Für örtliche Untergliederungen wäre dies die einfachste Lösung.
- **Dokumentation der Beitritte auf überregionaler sowie auf Landesebene in einer Datenbank auf der Homepage des Landesjugendamtes**  
 Der Beitritt und die jeweils mit erfassten Mitgliedsverbände oder regionalen Untergliederungen werden in einer auf der Homepage des Landesjugendamtes eingestellten Datenbank dokumentiert.
- **Müssen die Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen schließen?**  
 Die Verpflichtung, Vereinbarungen abzuschließen, trifft zunächst nur die Landesjugendämter und Jugendämter. Sie nehmen die Aufgaben der öffentlichen Träger wahr und sollen durch Vereinbarung sicherstellen, dass die Grundsätze des § 72a SGB VIII auch von den Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt werden. Sie können die Vereinbarung nicht erzwingen. Die Empfehlung zur Rahmenvereinbarung setzt aber Qualitätsmaßstäbe für die Erbringung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben im Sinne des § 79a SGB VIII. Nach § 74 SGB VIII dürfen nur Träger gefördert werden, die diese Maßstäbe einhalten.
- **Können die Träger nicht jeweils eine eigene Vereinbarung verlangen?**  
 Theoretisch ist das denkbar. Praktisch hat der Landesjugendhilfeausschuss mit seiner Entscheidung für die Rahmenvereinbarung aber zugleich einen inhaltlichen Maßstab für die Umsetzung des § 72a SGB VIII auf Landesebene festgelegt, der auch in Einzelvereinbarungen nicht unterschritten werden kann. Eine freiwillige Mehrleistung des Trägers bedarf aber nicht der Vereinbarung.
- **Träger, die nicht in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind**  
 Träger, die nicht in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, werden von § 72a SGB VIII und damit auch von der Rahmenvereinbarung nicht erfasst. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt aber auch Organisationen, die außerhalb der Kinder – und Jugendhilfe mit Minderjährigen arbeiten und insoweit entsprechende Kontakte von Beschäftigten zu Minderjährigen mit verantworten (ganz gleich ob diese haupt- neben- oder ehrenamtlich tätig sind), sich an den Regeln der Rahmenvereinbarung zu orientieren.

## **Hinweise für örtlich organisierte Träger der freien Jugendhilfe sowie für Verbands- und Ortsgemeinden, die nicht örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe sind**

### ■ **Die Rahmenvereinbarung ist offen für örtliche Träger**

In den Verhandlungen auf Landesebene mit den landesweiten Trägern wurde die Rahmenvereinbarung so angelegt, dass sie offen ist für die örtliche Ebene. Das signalisieren auch die Unterschriften der drei Kommunalen Spitzenverbände unter der Vereinbarung. Damit soll die einheitliche Umsetzung des § 72a SGB VIII im Land unterstützt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Nutzung der Rahmenvereinbarung auf örtlicher Ebene ist, dass der örtliche Jugendhilfeausschuss der Empfehlung folgt und sich für den Beitritt entscheidet.

### ■ **Beitritt zur Rahmenvereinbarung auch für örtlich tätige Träger**

Sobald „ihre“ Jugendämter beigetreten sind, können auch örtlich organisierte Träger von Jugendhilfemaßnahmen (Träger der freien Jugendhilfe, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden etc.) der Rahmenvereinbarung beitreten. Der Beitritt gilt dann wie eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt.

### ■ **Mit-Vertretung durch einen beigetretenen Dachverband (Regional- oder Landesverband)**

Wenn örtlich tätige Träger in eine bereits beigetretene überörtliche Organisation eingebunden sind und durch diese mit vertreten werden, brauchen sie selbst nicht beizutreten. Die Vertretung ist innerhalb der jeweiligen Organisation zu klären. Der Dachverband (Regional- oder Landesverband) gibt die Mit-Vertretung der regionalen Untergliederungen in seiner Beitrittserklärung an. Sie ist auf der Homepage des Landesjugendamtes unter A veröffentlicht.

## **FAQ zu Führungszeugnissen**

### ■ **Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis in der Kinder- und Jugendhilfe?**

Nach der in Rheinland-Pfalz getroffenen Rahmenvereinbarung sind dies zunächst alle hauptamtlich mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen.

Darüber hinaus wird entsprechend § 72a SGB VIII auch von ehren- oder nebenamtlichen Kräften für die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger (oder vergleichbare Kontakte zu diesen) das erweiterte Führungszeugnis verlangt, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen dies erfordern.

### ■ **Und wann erfordern Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erweitertes Führungszeugnis für ehren- oder nebenamtlich tätige Kräfte?**

Die Rahmenvereinbarung gibt ein verbindliches Prüfschema zur Beantwortung dieser Frage vor. Vereinbart ist, dass Tätigkeiten, die nach diesem Schema mit zehn oder mehr Punkten bewertet werden, ein erweitertes Führungszeugnis erfordern. Um die Aufgaben für die Träger zu erleichtern, wurde zugleich vereinbart, dass die Erfordernis in der Regel bei folgenden vier Kerntätigkeiten anzunehmen ist:

1. Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Minderjährigen vorsehen
2. Tätigkeiten, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen
3. Tätigkeiten, die Einzelarbeit vergleichbar mit Einzelunterricht einschließen
4. Tätigkeiten, die allein, d.h. nicht im Team durchgeführt werden.

■ **Gibt es Ausnahmen?**

Ausnahmen bezogen auf die Kerntätigkeiten erfordern eine differenzierte Prüfung nach dem Bewertungsschema. Ausgenommen ist aber z.B. die Tätigkeit von Minderjährigen, soweit es sich dabei nicht um eine Kerntätigkeit handelt.

■ **Wo findet man die Detailregelungen?**

Unter Teil A der Rahmenvereinbarung (auf der Homepage des Landesamtes unter dem Bereich Kinder, Jugend und Familie <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/rahmenvereinbarung-zu-72-a-sgb-viii/>) finden sich die Einzelheiten, z. B. auch über weitere Ausnahmen und zusätzlich anzustrebende Regelungen. Im Anhang zur Vereinbarung gibt es noch weitergehende Informationen. Die Homepage enthält darüber hinaus alle weitergehenden Hinweise des Landesjugendamtes zu § 72a SGB VIII. Näheres auch unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) unter Themen/ Bürgerdienste/ Servicecenter Führungszeugnis.

■ **Wo wird das erweiterte Führungszeugnis beantragt? Wie erfolgt die Antragstellung?**

In der Regel persönlich beim örtlichen Einwohnermeldeamt. Beizufügen ist dem Antrag eine Begründung des Trägers zur Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses und ggf. der Antrag auf Gebührenbefreiung (bei Ehrenamtlichen). Wird die Tätigkeit für einen öffentlichen Träger erbracht, wird das Zeugnis zur Vorlage bei der entsprechenden Behörde beantragt und in der Regel auch dorthin gesandt. Wird die Tätigkeit für einen nicht-öffentlichen Träger erbracht, beantragt man ein Privatführungszeugnis, das an die Adresse der Antragstellenden übersandt wird. Es ist dann bei der von dem Träger angegebenen Person oder Stelle einzureichen bzw. vorzulegen.

■ **Wer kommt für die Kosten auf?**

Bei Neuanstellung von Hauptamtlichen diese selbst, für die alle fünf Jahre erforderlich werdende Neuausstellung der Arbeitgeber.

Ehrenamtliche können mit dem Antrag auf das Führungszeugnis auch den Antrag auf Kostenbefreiung stellen.

Sybille Nonninger  
Telefon 06131 967-360  
[nonninger.sybille@lsjv.rlp.de](mailto:nonninger.sybille@lsjv.rlp.de)



### 15. Deutscher Jugendhilfetag

#### Die öffentliche Jugendhilfe ist umfangreich vertreten

Vier Jugendämter, drei Landesjugendämter und die BAG Landesjugendämter haben sich zusammen geschlossen, um gemeinsam die öffentliche Jugendhilfe auf der Fachmesse des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags ([<Link>](#)) zu repräsentieren. Ziel ist es, Fachkräften und allen Interessierten die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Leistungen von Jugendämtern, insbesondere beim Kinderschutz und den Frühen Hilfen, vorzustellen. Der große Fachkongress findet vom 3. bis 5. Juni 2014 auf dem Messegelände Berlin statt.



Messestand der BAG Landesjugendämter  
beim DJHT in Stuttgart 2011

Mit an Bord sind die Jugendämter der Städte Neuss und Ludwigshafen sowie der Kreis Paderborn und der Ostalbkreis. Die Landesjugendämter werden durch die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände Rheinland ([<Link>](#)) und Westfalen-Lippe ([<Link>](#)), sowie den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ([<Link>](#)) vertreten.

Der gemeinsame Messestand steht unter dem Thema „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ ([<Link>](#)). Er ist Teil der Ideen und Pläne, die sich aus den gleichnamigen Aktionswochen der BAG Landesjugendämter, die in den Jahren 2011 und 2013 gemeinsam mit vielen deutschen Jugendämtern veranstaltet wurden, entwickelt haben.



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

Die BAG Landesjugendämter hat sich zum Ziel gesetzt, in regelmäßigen Abständen öffentlichkeitswirksame Aktionen mit und für Jugendämter durchzuführen, um nachhaltig die Aufgaben der Jugendämter bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannter zu machen. Denn: Öffentlichkeitsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in den Jugendämtern.

Neben dem Messestand werden unter dem Dach der BAG Landesjugendämter auf dem Fachkongress diverse Fachveranstaltungen durchgeführt. Das gesamte Programm des Fachkongresses wird in einem Veranstaltungskalender veröffentlicht, der voraussichtlich ab März 2014 bei der AGJ bestellt werden kann.

Die BAG Landesjugendämter führt mit ihren Arbeitsgruppen drei eigene Fachveranstaltungen durch:

- **„Aus guten Gründen – Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt“**  
Kooperationspartner: BAG-Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“;  
Fachforum (120 Min.) am 04.06.2014 von 11.30-13.30 Uhr.
- **„Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“**  
Kooperationspartner: BAG-Arbeitsgruppe „Jugendarbeit/ -förderung“;  
Fachforum (90 Min.) am 04.06.2014 von 9.30-11.00 Uhr.
- **„Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen“**  
Kooperationspartner: BAG-Arbeitsgruppe „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“;  
Projektpräsentation (60 Min.) am 05.06.2014 von 10.30-11.30 Uhr.

Weitere Veranstaltungen mit Kooperationspartnern der öffentlichen Jugendhilfe sind:

- **„Strategien der kommunalen Jugendhilfe in freier und öffentlicher Trägerschaft in der Gesundheitsprävention mit Kindern aus benachteiligten Stadtteilen“**  
Kooperationspartner: Universitätsstadt Marburg – Jugendamt, bsj Marburg e.V., Fachhochschule Frankfurt; Fachforum (90 Min.) am 4.6.2014 von 10.00-11.30 Uhr.
- **„Wie vertragen sich Personalbemessung und Jugendhilfeplanung: Der JuBB-Schwabenbericht 2013“**  
Kooperationspartner: Bayerisches Landesjugendamt;  
Projektpräsentation (60 Min.) am 04.06.2014 von 12.30-13.30 Uhr.
- **„Kinder- und Jugendhilfe im ‚Kritischen Jahrzehnt‘ – Herausforderungen und Perspektiven im Kontext des demografischen Wandels“**  
Kooperationspartner: KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg;  
Vortrag (45 Min.) am 04.06.2014 von 17.00-17.45 Uhr.
- **„Fallwerkstatt-Evaluation ‚ungut verlaufener Fälle‘ im Kinderschutz – Ein Baustein zur Qualitätsentwicklung im Jugendamt/Sozialer Dienst der Stadt Bochum“**  
Kooperationspartner: LWL-Landesjugendamt Westfalen, Stadt Bochum – Jugendamt, Evangelische Fachhochschule Bochum;  
Projektpräsentation (60 Min.) am 04.06.2014 von 15.00-16.00 Uhr.
- **„Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Jugendhilfe – Wie kann es gehen? Vorstellung einer Arbeitshilfe für Jugendämter aus NRW“**  
Kooperationspartner: LWL-Landesjugendamt Westfalen, beteiligte Jugendämter;  
Projektpräsentation (60 Min.) am 05.06.2014 von 12.00-13.00 Uhr.

- **„Erzieherinnen auf dem Weg nach Europa: Erfahrungen aus einem dreijährigen COMENIUS-Projekt mit Partnern aus 10 Ländern“**  
Kooperationspartner: Landratsamt Enzkreis – Jugendamt, beteiligte Kindertagesstätten; Projektpräsentation (60 Min.) am 05.06.2014 von 9.00-10.00 Uhr.
  
- **„Die Bedeutung des Aufwachsens in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – Empirische Befunde zum Ursachengeflecht steigender Fallzahlen“**  
Kooperationspartner: KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg  
Vortrag (45 Min.) am 04.06.2014 von 14.30-15.15 Uhr.
  
- **„Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen – Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“**  
Kooperationspartner: Stadtjugendamt München;  
Fachforum (90 Min.) am 04.06.2014 von 17.45-19.15 Uhr.
  
- **„Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard: Kooperation von Eltern, Jugendhilfe und Ganztagsgrundschule“**  
Kooperationspartner: Stadt Nürnberg – Jugendamt und Geschäftsbereich Schule;  
Projektpräsentation (60 Min.) am 05.06.2014 von 9.00-10.00 Uhr.
  
- **„Inklusion – das Thema der Jugendförderung. Ein Projekt zur kommunalen Steuerung und Verankerung inklusiver Praxis“**  
Kooperationspartner: LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 6 (Kreis)Jugendämter in NRW  
Fachforum (90 Min.) am 04.06.2014 von 9.30-11.00 Uhr.

Carina Hormesch  
Telefon 06131 967-162  
[Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de](mailto:Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de)

## Große Dinge werfen ihre Schatten voraus

### – so auch der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin

Alle drei Jahre wird der größte europäische Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) organisiert und veranstaltet. Jeder Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) steht jeweils unter einer zukunftsweisenden jugendpolitischen Schwerpunktsetzung und richtet sich an Fachkräfte, Entscheidungsträger sowie an Wissenschaft und Politik.



Das Motto des DJHT in 2014 lautet:

„24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“

24 Stunden, 7 Tage die Woche, mit diesem Motto des 15. Kinder- und Jugendhilfetages rückt die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Drei zentrale Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe werden hier benannt:

- Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!
- Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!
- Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

Große Themen, ein großes Motto und ein besonderes Jahr. Es gibt und gab schon immer Jugendhilfetage, die lange im Gedächtnis bleiben und mit der Treffsicherheit zur Themenwahl zu den ganz Großen gehören. Zudem stellt sich dieser DJHT mit einem Sonderprogramm den Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im zusammenwachsenden Europa. Jugendarbeitslosigkeit und wachsende Armut sind beispielsweise entgrenzte Themen, die verstärkt eine internationale Ausrichtung benötigen.

Die AGJ kann auf stolze 50 Jahre Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag zurückblicken. Er findet bereits zum 15. Mal statt und so kann das Jubiläum in Berlin als gastgebendem Land gefeiert werden, an dem Ort, wo 1964 alles begann - eine gute Wahl!

Über das randvolle Programm haben wir mit dem Geschäftsführer der AGJ, Herrn Peter Klausch, gesprochen.

### **Herr Klausch, was hat Sie veranlasst, gerade dieses Motto zu wählen?**

Der Leitgedanke der AGJ ist Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Aus diesem Grund wurden die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe an der Entwicklung des Mottos zum 15. DJHT beteiligt. Der Vorstand der AGJ hatte dazu eine temporäre Arbeitsgruppe eingesetzt, an der sowohl das gastgebende Land Berlin und das Bundesminis-

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch Mitglieder des Vorstandes selbst beteiligt waren. Allen war klar, dass das Motto kurz, peppig und prägnant sein sollte. Einig war man sich auch darüber, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Motto selbst positiv in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt und damit die Arbeit der über 700.000 Fachkräfte in Deutschland gewürdigt werden sollte. Deswegen haben wir das Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ gewählt. Rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage die Woche – stehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit ihren vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite, das wollten wir deutlich machen. Des Weiteren wurde mit dem Motto auch dem Ergebnis des 14. Kinder- und Jugendberichtes Rechnung getragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens von jungen Menschen geworden ist und dass ihre Angebote und Leistungen nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen – sie steht damit in der Mitte der Gesellschaft.

### **Was kann und darf die Besucherin/der Besucher auf dem DJHT erwarten?**

Die Besucherin und den Besucher erwartet mit dem Fachkongress des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ein Forum für den Austausch von Politik, Theorie und Praxis. Im Rahmen von 235 Fachveranstaltungen werden vom 3. bis 5. Juni 2014 aktuelle jugend(hilfe)politische Herausforderungen und Themen erörtert sowie innovative Konzepte diskutiert und gelungene Praxisbeispiele vorgestellt. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein „must have“, denn nirgendwo wird ein so großes Spektrum an Themen – von A wie Armut, I wie Inklusion, über K wie Kinderschutz, P wie Professionalität bis hin zu W wie Wirkung – im Rahmen eines Fachkongresses geboten. Da die AGJ die Kinder- und Jugendhilfetage stets weiterentwickelt, werden wir 2014 erstmals in Kooperation mit JUGEND für Europa auf dem 15. DJHT ein thematisches Sonderprogramm mit europäischer Ausrichtung anbieten. Unter dem Titel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“, angelehnt an den Dreiklang des Mottos des 15. DJHT, werden auf dem Fachkongress insgesamt 34 Veranstaltungen von internationalen sowie nationalen Organisationen, die sich in ihrer Arbeit mit der Kinder- und Jugend(hilfe)politik im europäischen Kontext befassen, stattfinden.

In unmittelbarer Nähe zum Fachkongress gibt es außerdem die Fachmesse, den „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“. Dieser Ausstellerbereich wird sich über ca. 23.000 m<sup>2</sup> in insgesamt fünf Messehallen erstrecken. In diesen Hallen werden sich sowohl nicht-gewerbliche als auch gewerbliche Ausstellerinnen und Aussteller aus allen Bereichen und Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren. Mit von der Partie sind: Jugendverbände, Bundes- und Landesministerien, Fachorganisationen, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Jugendämter, Gewerkschaften, Forschungsinstitute, Fachschulen, Universitäten und zahlreiche weitere Träger und Organisationen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie unterschiedlichste Dienstleister rund um die Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien. Die Besucherinnen und Besucher können sich hier über das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe informieren, wertvolle Kontakte knüpfen und in den Dialog mit anderen eintreten. Über die beiden zentralen Veranstaltungselemente Fachkongress und „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ hinaus wird es auf dem 15. DJHT u.a. außerdem eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung mit politischer Prominenz, zu der auch Senatorin Sandra Scheeres gehören wird, geben. Des Weiteren wird die

Verleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 auf dem 15. DJHT stattfinden.

### **Welche Rolle spielen social media in Ihrer Pressearbeit?**

Social media werden im Pressebereich immer relevanter und deswegen werden wir diese natürlich auch verstärkt bei der Pressearbeit zum 15. DJHT nutzen. Über die Entwicklungen und News zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag berichten wir bereits seit Juli 2013 unter [www.twitter.com/djht2014](http://www.twitter.com/djht2014). Alle, die zum 15. DJHT immer auf dem neuesten Stand sein möchten, können uns unter dem hashtag [#djht2014](https://twitter.com/djht2014) folgen. Außerdem sind wir über das Fachkräfteportal bei Facebook vertreten. Natürlich hat der DJHT auch eine eigene Website, [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de).

### **Wann findet der erste europäische Kinder- und Jugendhilfetag statt?**

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir würden uns natürlich alle darüber freuen, wenn der DJHT eine solche Reichweite erreichen würde. Um dem Thema Europa aber trotzdem gerecht zu werden, gibt es beim 15. DJHT – wie vorher schon einmal erwähnt – das Sonderprogramm „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar“ mit insgesamt 34 Veranstaltungen. Des Weiteren wird es auf einer großen, bunten Fläche im Rahmen der Fachmesse einen „Marktplatz Europa“ geben, auf dem sich erstmals explizit Organisationen der europäischen und internationalen Kinder- und Jugend(hilfe)politik vorstellen.



Peter Klausch, Geschäftsführer  
der Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe © AGJ

Übrigens der Besuch des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ist kostenlos, einzige Ausnahme ist lediglich der „Abend der Begegnung“, der dieses Mal am zweiten Veranstaltungstag durchgeführt wird.

Ich möchte hiermit alle Interessierten ganz herzlich zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin einladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dagmar Jotzo  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Jugendamt, Friedenau  
Telefon 030/90277  
[jotzo@ba-ts.berlin.de](mailto:jotzo@ba-ts.berlin.de)

## Bundesweite Anhörung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF) hatte im Dezember 2013 und Januar 2014 zu einer Anhörung „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ nach Mainz eingeladen. An drei Tagen kamen Wissenschaft, Verbände und Kommunen umfangreich zu Wort, um ihre Sicht der Dinge anhand von sechs Leitfragen darzustellen. Auf Seiten der Wissenschaft waren u.a. Prof. Reinhard Wiesner, Prof. Reinhard Wabnitz, Prof. Karin Böllert, Prof. Joachim Merchel und Prof. Wolfgang Hinte beteiligt. Zu den angehörten Verbänden gehörten u.a. der Deutsche Verein, die AGJ, AFET, Diakonie, Caritas, Der Paritätische und die BAG Landesjugendämter.

Ausgangspunkt der Debatte sind die seit Jahren wachsenden Bedarfe bei den Hilfen zur Erziehung, die mit entsprechenden Kostenentwicklungen einher gehen. Inzwischen erhalten pro Jahr ca. eine Million Kinder und Jugendliche eine Hilfe, was sich insgesamt auf jährliche sieben Milliarden Euro an Kosten summiert. Diese müssen überwiegend von den finanziell ohnehin unter Druck stehenden Kommunen erbracht werden. Um hier neue Steuerungen möglich zu machen, kam es auf Länderebene zu strategischen Überlegungen für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Die bisherigen Erörterungen innerhalb der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der AGJF sollten nun im Rahmen der Anhörung mit den Blickwinkeln der verschiedensten Akteure im Feld gespiegelt werden.

Fast einhellig plädierten Wissenschaft, Verbände und Kommunen für ein wirkungsvolles Zusammenspiel von infrastrukturellen Leistungen im Sozialraum und individuellen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Dieses müsse auch rechtlich abgesichert werden. Der individuelle Rechtsanspruch dürfe aber nicht zugunsten des ebenfalls notwendigen Ausbaus präventiver Maßnahmen abgebaut werden. In differenzierten Beiträgen begründeten sie ihre Auffassung und entwickelten ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Hierzu gehört natürlich auch die Frage nach der Finanzierung des Jugendhilfesystems insgesamt. Kontroversen gab es bei der Frage, ob und wie Bund und Länder die Kommunen bei der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung direkt unterstützen könnten. Im Mittelpunkt standen weiter

- die Kompetenzen und Möglichkeiten der Jugendämter zur Planung und Steuerung
- die Frage nach der Wirksamkeit der angebotenen Hilfen, bei der vorhandene Forschungsergebnisse stärker genutzt und neue Untersuchungen in Auftrag gegeben werden sollten
- die Zusammenarbeit mit benachbarten Systemen wie Schule und Gesundheit, deren stärkere finanzielle und inhaltliche Beteiligung angemahnt wurde
- die Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings, die zu einer Optimierung der Leistungen beitragen könnten
- sowie die Herausforderung durch den Auftrag der umfassenden Inklusion.

Bei den Lösungsansätzen war das Bild nicht so einheitlich wie bei der Analyse. Die folgenden Vorschläge werden nicht von allen Vortragenden geteilt: eine Bundesbetei-

ligung an den Kosten der Jugendhilfe, gesetzliche Regelungen zur Kooperation mit dem Gesundheitssystem, verbindlichere Regelungen für die Beteiligung der Schulen an den Leistungen für Kinder und Jugendliche, angemessene und qualifizierte Personalausstattung der Jugendämter, stärkere rechtliche Absicherung sozialräumlicher Organisations- und Finanzierungsmodelle, datenschutzrechtliche Angleichungen u.v.a.m..

Im März findet eine Sondersitzung der AGJF statt, bei der die Ergebnisse der Anhörungen ausgewertet werden und weitere politische Handlungsschritte in den Blick genommen werden.

Die Stellungnahme der BAG Landesjugendämter finden Sie unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de).

Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)



## Kurs Basiswissen Kita I gestartet

Am 13. Januar 2014 sitzen 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz gespannt im großen Seminarraum des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums in Mainz. Gespannt sind auch die Kursverantwortliche, die Referentinnen und der Referent, denn es sind nicht die „üblichen“ Teilnehmenden, wie ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

In der Gruppe sind 8 Kinderkrankenschwestern, 3 Ergotherapeutinnen, 2 Logopädinnen, 3 Lehrkräfte und 3 (Religions-) Pädagoginnen und Pädagogen, die unterschiedlich lang (von 14 Tagen bis zu 2 Jahren) meist mit einer Ausnahmegenehmigung in Kindertagesstätten bei verschiedenen Trägern in ganz Rheinland-Pfalz arbeiten. Sie sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsreihe „Basiswissen Kita I“, einer Seminarreihe, die das ehrgeizige Ziel hat, in fünf Modulen à zwei Tagen Basiswissen für die Arbeit in der Kindertagesstätte zu vermitteln. Die Inhalte sind folgende Themen: Recht, Gesetz und Rahmenbedingungen, das Bild vom Kind, Entwicklungspsychologie, pädagogische Arbeit in der Kita und Kita als familienergänzende Einrichtung.

Das Konzept zu dieser Qualifizierungsreihe wurde auf Initiative des Kita-Referats in Kooperation mit Mitarbeiterinnen des SPFZ in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Anlass dazu ist der Fachkräftemangel in den Kitas und die immer größer werdende Zahl von Personen, die mit Ausnahmegenehmigungen in den Einrichtungen arbeiten. Dies tun sie mit der Auflage, eine Fortbildung wie die oben genannte zu besuchen.

Jedoch gab es bisher keine passende Fortbildung. Mit der Qualifizierungsreihe ist dies geändert worden. Der Bedarf an Fortbildung ist sehr groß, die zweite Reihe wurde bereits ausgeschrieben und ist schon fast ausgebucht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen nach den ersten zwei Tagen zufrieden, mit vielen Informationen und vielleicht genau so vielen Fragen wieder in ihre Einrichtungen zurück. Wenn zu Beginn der Veranstaltung noch manchmal die Frage auftauchte, warum sich denn bereits ausgebildete Pädagoginnen oder Therapeutinnen für die Arbeit in einer Kindertagesstätte noch qualifizieren müssen, so ist schon nach diesen ersten zwei Tagen allen in der Gruppe klar geworden, dass sich die Herausforderungen des Arbeitsfeldes Kita sehr unterscheiden vom jeweiligen Herkunftsberuf. Das Konzept hat sich bisher bewährt, bis zum nächsten Modul im März sind durch die Teilnehmenden Transferaufgaben zu bearbeiten – dann geht es weiter mit dem Eintauchen in die Besonderheiten der Kindertagesbetreuung.

Karin Klein-Dessoy  
Telefon 06131 967-131  
[klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de](mailto:klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de)

## Zehn Konsultationskindertagesstätten für die Jahre 2014 bis 2016 sind bereit

Seit 2008 bietet die Landesregierung Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher über so genannte Konsultationskindertagesstätten an. Damit hat sie die Anregungen aufgenommen, die aus der alltäglichen Kita-Praxis kommen. Der praktischen Arbeit in den Kindertagesstätten wird so im Rahmen von Fortbildung ein zentraler Stellenwert beigemessen. Der Gedanke „Lernen von der Praxis für die Praxis“ ist dabei leitend. Viele Einrichtungen arbeiten nach einer bestimmten Konzeption oder haben sich gezielt pädagogische Schwerpunkte in ihrer Arbeit mit Kindern gesetzt. Dieses Erfahrungswissen, über das eine solche Einrichtung verfügt, ist für den pädagogischen Alltag weiterer Einrichtungen äußerst wertvoll.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes von bis zu 15.000 Euro pro Jahr bieten ausgewählte Referenzeinrichtungen drei Jahre lang Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen in Form von Hospitationen oder Fachnachmittagen Gelegenheit, die dort entwickelten Konzepte und gesammelten Erfahrungen zu unterschiedlichen Themenbereichen der frühkindlichen Bildung und Betreuung kennenzulernen. (Quelle: [www.kita.bildung-rp.de](http://www.kita.bildung-rp.de))

Zum 1. Januar 2014 sind weitere zehn Kindertagesstätten benannt worden, die zu ihrem besonderen thematischen Schwerpunkt praxisnahe Unterstützung anbieten.

Entscheidend für die Auswahl aus den 26 sehr guten Bewerbungen waren neben dem pädagogischen Konzept und der Darstellung der Arbeit im gewählten Schwerpunkt die Erfahrungen im erwachsenenbildnerischen Bereich sowie die regionale Verteilung. Eine zumindest anteilige Leitungsfreistellung sowie die ausgewogene Berücksichtigung der Trägervielfalt waren weitere Auswahlkriterien.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Einrichtungen nicht nur finanziell, sondern auch fachlich-inhaltlich durch regelmäßige Arbeitstreffen und Seminare speziell für die Professionalisierung der Konsultationsarbeit. Neben den schon genannten Hospitationen und Fachnachmittagen stehen die Einrichtungen zudem für Workshops und Vorträge im Rahmen von Tagungen bereit. Bei Bedarf kommen sie auch in andere Kita-Teams oder in den Fachschulunterricht.

Seit dem Start der Konsultationskindertagesstätten 2008 wird immer deutlicher, dass nicht nur die Fachkolleginnen und -kollegen sondern auch „benachbarte“ Expertinnen und Experten von diesem Angebot profitieren können: mehr und mehr kommen Fachschulen für Sozialpädagogik, Grundschulen, Studienseminare und die Wissenschaft zum Besuch in die besonderen Kitas.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zehn ausgewählten Einrichtungen in 2014 mit ihren Schwerpunkten:

<b>Themenschwerpunkt</b> Name der Einrichtung
<b>Herausforderung Einjährige - Konzepte der Altersmischung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kindertagesstätte der Stadt Herdorf</li> <li>■ Katholische Kindertagesstätte St Martin in Serrig (Kita gGmbH Trier)</li> </ul>
<b>Kind, Familie, Gemeinwesen – Kita als Ort der Begegnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Katholische Kindertagesstätte Emmaus Gillenfeld (Kita gGmbH Trier)</li> </ul>
<b>Inklusion von Kindern mit Behinderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Katholische Integrative Kindertagesstätte Arche Noah Dittelsheim-Heßloch</li> </ul>
<b>Beobachtung und Dokumentation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kindertagesstätte Himmelfeld Stadt Montabaur</li> </ul>
<b>Sprachbildung im Alltag der Kindertagesstätte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Städtische Kindertagesstätte Goetheplatz Mainz</li> <li>■ Städtische Kindertagesstätte Kirn-Sulzbach</li> </ul>
<b>Bildung für nachhaltige Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Evangelische Kindergarten Pustebume Hahnstätten</li> <li>■ Kindertagesstätte juwelchen Wörrstadt (Betriebskindertagesstätte der juwi AG)</li> </ul>
<b>Beobachtung, Erziehungspartnerschaft und Qualitätsmanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Protestantische Kindertagesstätte Kastanienburg Speyer</li> </ul>

Konsultationskindertagesstätten sind ein ausgezeichnete Ort, um sich fachlich zu begegnen. Fachexpertinnen und -experten und solche, die es werden wollen, können hier zusammenkommen und sich die Umsetzung von Theorie ansehen, über diese diskutieren und sich austauschen. Dies macht das Angebot der Konsultationskindertagesstätten einzigartig für Fachschulen und Fachhochschulen, für Fort- und Weiterbildung, für andere Kita-Teams und nicht zuletzt für die Konsultationskindertagesstätten selbst.

Veronika Bergmann  
 Telefon 06131 967-133  
[bergmann.veronika@lsjv.rlp.de](mailto:bergmann.veronika@lsjv.rlp.de)

## Investitionskosten Kindertagesbetreuung

### Administration ab Januar 2014

Die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 sowie die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 15. September 2008 ist mit Ablauf des Jahres 2013 außer Kraft getreten.

Ab dem 1. Januar 2014 ist die Förderung der Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten in einer neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen geregelt: Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten.

Um Klarheit darüber zu verschaffen, wie die Förderung zukünftig gestaltet wird und wie die noch bestehenden Förderverhältnisse umgesetzt werden, hat das Landesjugendamt ein Rundschreiben an die Kommunen, die Spitzenverbände und die Träger von Kindertagesstätten versandt. Das Rundschreiben ist auf der Homepage des Landesjugendamtes zu finden ([<hier>](#)).

Im Wesentlichen wird darin ausgeführt, welche Fördermöglichkeiten für den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten es seit dem Jahr 2008 gibt, die sich derzeit noch in der Abwicklung befinden können.

Darüber hinaus werden Hinweise darauf gegeben, wie die in der ab dem 01.01.2014 geltenden Verwaltungsvorschrift neu geregelten Fördermöglichkeiten in der Praxis umgesetzt werden können.

Doris Michell  
Telefon 06131 967-293  
[michell.doris@lsjv.rlp.de](mailto:michell.doris@lsjv.rlp.de)

## Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder

Viele Kinder benötigen auf Grund akuter oder längerfristiger Erkrankungen Medikamente. Diese können bei Bedarf auch in Kindertagesstätten von Fachkräften nach schriftlicher Vorgabe gegeben werden.

Der Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses hat das Medikamentenmerkblatt überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, das alte Merkblatt an die aktuellen Anforderungen anzupassen und somit dem Personal in Kindertagesstätten angesichts eines inklusiven Anspruchs einen selbstverständlicheren und erleichterten Umgang insbesondere mit chronisch kranken Kindern sowie Kindern mit Behinderung zu ermöglichen und dabei auch das Auftreten von Notfällen mit einzubeziehen.

Das vorliegende Merkblatt soll den Betriebsträgern und Einrichtungen bezüglich der Verabreichung von Medikamenten und in Notfallsituationen mehr Handlungssicherheit geben.

Das aktuelle Merkblatt finden Sie [<hier>](#) . (In der Rubrik "Dokumente")

Annegret Merkel  
Telefon 06131 967-517  
[merkel.annegret@lsjv.rlp.de](mailto:merkel.annegret@lsjv.rlp.de)

## Unterstützende Faktoren bei der Bewältigung von biografischen Übergängen im Pflegekinderwesen

Im Folgenden berichte ich auszugsweise aus meiner schriftlichen Ausarbeitung am Ende der Qualifizierungsmaßnahme 2012/2013 für Fachkräfte der Pflegekinderdienste und greife dabei zurück auf

- meinen langjährigen beruflichen Erfahrungsschatz
- den Input durch die Qualifizierungsmaßnahme und die fruchtbaren Diskussionen mit den Kollegen/innen, sowie
- die theoretische Auseinandersetzung mit der Dokumentation "Lotsen im Übergang. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder", Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin 2012.

Das Leben eines jeden Menschen ist gekennzeichnet durch einen lebenslangen Prozess der Entwicklung. Entscheidende Merkmale dieses Prozesses sind in jedem Lebensalter Übergänge und Brüche, wie z.B. Ortswechsel, Schul- und Arbeitswechsel, Schicksalsschläge, soziale Umbrüche, unvorhersehbare Ereignisse und Beziehungsabbrüche.

Die Arbeit im Pflegekinderdienst ist geprägt von Übergängen vielerlei Art. Fokus der hier ausgewählten Betrachtungen soll der besonders kritische Übergang der Inobhutnahme sein, wenn Kinder aus ihrem Lebens- und Beziehungsumfeld plötzlich herausgerissen werden müssen. Dieser erste Übergang bezieht sich auf ungeplante, plötzliche Situationen, in denen als Folge von akuten Lebenskrisen der leiblichen Eltern oder Kindeswohlgefährdungen, Kinder aus ihrem Lebens- und Beziehungsumfeld herausgenommen werden und von einer Minute auf die andere in ein neues fremdes Umfeld kommen, mit fremden Menschen, fremder Sprache, fremden Gerüchen etc. Für Kinder heißt dies, vollkommen unvorbereitet und unerklärlich ihre bisherigen Beziehungen abzubrechen und den gewohnten Lebensort zu verlassen. Je kleiner ein Kind zu diesem Zeitpunkt ist, desto unerklärlicher ist dieser Bruch für es. Man spricht hier von einer biografischen Zäsur.

An diesem Punkt kommt die Verantwortung der Jugendhilfe zum Tragen; deren Planung und Gestaltung sind wichtige Faktoren eines gelingenden Überganges.

### Was brauchen die Kinder?

Kinder brauchen in diesen diffusen Situationen jemanden, der mit ihnen den Übergang aktiv gestaltet:

- altersgemäße Informationen durch die Erwachsenen gegen das Gefühl des Ausgeliefert-Seins. Jedes Kind braucht in kindgerechter Sprache die Worte der Erklärung durch den Erwachsenen, auch das Baby.

- offene, geduldige Antworten. Keine Beschönigungen. Klarheit und keine Lügen oder falsche Versprechungen.
- Klärung der praktischen Fragen: Was kann ich mitnehmen? Kleidung, Kuscheltiere (auch stinkende) und Schmusesachen, Fotos, Untersuchungsheft, Impfbuch, Versicherungskarte.
- Frage nach wichtigen Informationen: Nahrung, Allergien, Schlafrituale, Lieblingsessen usw.
- Abschied-Nehmen von den Eltern ermöglichen, ohne Hoffnungen zu wecken oder falsche Versprechungen.
- Zulassen von Trauer und Aushalten von Verzweiflung.
- Informationen darüber, wann sie ihre Eltern/Geschwister wiedersehen können.

Eine Inobhutnahme muss keine Katastrophe sein. Ihre ruhige, kindgerechte Gestaltung kann dem Kind Sicherheit und Stabilität in einer Hochstress-Phase vermitteln. Für die Fachkraft heißt dies: "Organisation des Zufalles."

### **Was brauchen die Eltern?**

Leibliche Eltern brauchen in dieser emotional hochschwierigen Zeit:

- Respekt und Achtung. Die Haltung der Fachkraft sollte von Wertschätzung getragen sein. "Eltern bleiben Eltern" trotz aller Fehler und Schwächen. Auch konfrontative Inhalte können von einer wertschätzenden Grundhaltung getragen werden.
- Sachlich korrekte und vollständige Informationen über die Vorgehensweise, weitere Planungsschritte und die Zuständigkeiten (Name, Tel., Nr. und Erreichbarkeit). Sollten Eltern in dieser ersten Phase hochemotional und aggressiv reagieren, sollte der Schutz der Pflegestelle beachtet werden.
- Motivation zur Zusammenarbeit wecken.
- Transparenz und Sicherheit/Verlässlichkeit. Die An- und Aussagen müssen klar und verständlich sein. Klarheit ist auch hier wichtiger als Vernebelung, Vertröstung und Verschleierung.

### **Was brauchen Bereitschaftseltern?**

Bereitschaftspflegeeltern zu sein, bedeutet, bereit zu sein, einem Kind Sicherheit und ein familiäres Umfeld zu geben, das aus einer hoch belasteten, familiären Krisenlage kommt.

Sie sollten von den Fachkräften

- klare Hintergrundinformationen (insbesondere alle wichtigen Informationen zum Kind) erhalten und den konkreten Ablauf der Inobhutnahme kennen.

- Transparenz zur Planung und Perspektive erhalten.
- Sie selbst sollten feinfühlig und liebevoll das Kind in der hochstressigen Situation an- und aufnehmen, es dort abholen können, wo es steht. Sie sollten verstehen können, dass das, was für sie/uns normal ist, es für das Kind noch lange nicht sein muss. Sie sollten verlässlich sein, die Grundbedürfnisse des Kindes befriedigen können, Halt geben mit Strukturen und Ritualen. Wichtig ist ihre emotionale Belastbarkeit, dass sie gut auf sich achten können und ihre Grenzen kennen, über Lebenserfahrung verfügen und bereits Erfahrungen gesammelt haben, im Zusammenleben mit Pflegekindern, mit den bürokratischen Abläufen der Jugendämter, sich nicht von Krisen abschrecken lassen und selbständig/selbstbewusst arbeiten.

### **Eine erfahrene Bereitschaftsstelle ist Gold wert!!!**

#### **Was brauchen die Fachkräfte?**

Die Fachkraft im Pflegekinderdienst übernimmt durch die aktive Gestaltung des Übergangs und die Hilfeplanung die Funktion des Lotsen und Brückenbauers. Dort wo Brüche Unberechenbarkeit und Unsicherheit bringen, sorgt die Fachkraft für Sicherheit und Stabilität.

Qualitätsmerkmale eines Lotsen sind:

- Berufs- und Lebenserfahrung
- fachliches Wissen, die Handlungsalternativen und die Organisation betreffend.
- Hintergrundwissen zur Bindungstheorie, Systemischer Familienberatung etc.
- Handwerkszeug für Gesprächsführung (insbesondere mit Kindern !!) und beraterische Kompetenz
- persönliche Qualifikationen: Gelassenheit und Ruhe, Belastbarkeit, Flexibilität
- Reflexionsfähigkeit

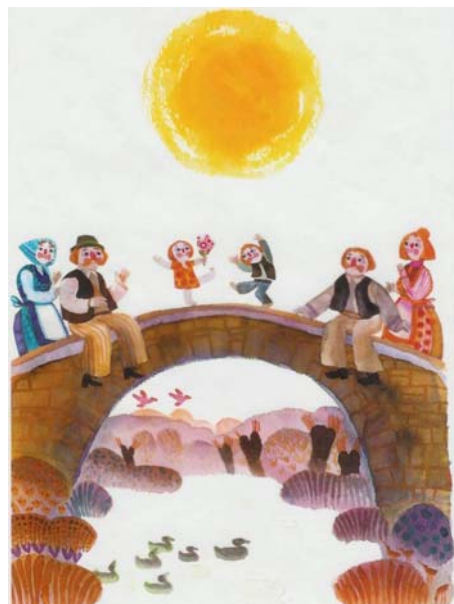
Hohe Fallzahlen und mangelnde zeitliche Ressourcen sind jedoch oft dafür verantwortlich, dass man sich der fallimmanenten Beschleunigungsdynamik nicht entziehen kann. Fachliches Handeln unter Zeitdruck und in Hektik führt dazu, dass man zu schnelle Entscheidungen trifft und an Schnittstellen/bei Übergängen fahrig, nachlässig und hektisch reagiert, anstelle dass man agiert.

Für die Zukunft gilt es, Herausforderungen auf persönlicher, fachlicher und struktureller Ebene zu meistern, und bereit zu sein, mit Selbstbewusstsein neue Wege zu gehen.

Einige Dinge sind mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig und ich möchte sie gerne in meinen persönlichen PKD-Handwerkskoffer packen.



1. Achtsamkeit für Signale jeglicher Art - nicht nur verbale, auch für Kleinigkeiten und scheinbar Unwichtiges.
2. Wertschätzung für alle Beteiligten und menschlich sein. Auch in Fallbesprechungen fair über die Menschen sprechen. Die innere Haltung muss echt sein.
3. Ressourcenorientierte positiv ausgerichtete Sichtweise. Siehe: Yes-Setting (Dipl. Psychologe Volker Büch, Saarbrücken)
4. Kollegiale Fallexploration und Krisengespräche im 4-Augen-Prinzip. Fallsupervision.
5. Sicherheit und Transparenz im Ausagieren fachlicher Standards.
6. Persönliche Stärken erkennen und nutzen. Grenzen wahrnehmen und Selbstfürsorge betreiben.
7. Faktor Zeit: Auf das Tempo achten. Entschleunigungssignale bewusst setzen. Einen inneren Beschleunigungs-Boykottierer aktivieren (Danke an die Kollegin aus Bad Dürkheim).
8. Sensibilisierung für die Situation der Kinder und Partizipation der Kinder. Beachten des kindlichen Zeithorizontes. Die Sprache der Kinder sprechen:
9. Auf das Bauchgefühl achten.
10. Überzeugung, dass Übergänge/Krisen offene Prozesse sind und Zeit brauchen, aber auch Chancen bieten. Auf die Zeit vertrauen.



And last but not least: **Bewältigungsoptimismus**

**Anneliese Burd**, die Autorin dieses Beitrags, hat in der Zeit vom 11.9.2012 bis 27.08.2013 an der Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte der Pflegekinderdienste in Rheinland-Pfalz teilgenommen und mit Erfolg abgeschlossen. Sie ist Fachkraft im Adoptions- und Pflegekinderdienst im Kreisjugendamt Birkenfeld und zudem stellvertretende Leiterin der Abteilung Jugend und Schulen.  
 Telefon 06782/15226  
[a.burd@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.burd@landkreis-birkenfeld.de)

# ALLES, WAS RECHT IST

## Erhebung von Gebühren für ein Führungszeugnis

### Neues Merkblatt des Bundesamtes für Justiz



Das Führungszeugnis ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr für ein Führungszeugnis nach § 30 BZRG und für ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG beträgt derzeit 13 Euro, für das Europäische Führungszeugnis werden 17 Euro verlangt.

**Gebühren müssen nicht entrichtet werden, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird.** Darüber hinaus kann das Bundesamt für Justiz auf Antrag die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller mittellos ist oder das Führungszeugnis für einen besonderen Zweck verwendet wird und daher von den Gebühren aus Billigkeitsgründen abgesehen werden kann. Besonders bei Pflegeeltern und Tagespflegepersonen gab es in den letzten Jahren immer wieder Fragen zu den Gebühren für Führungszeugnisse, die vom Bundesamt für Justiz zum Teil unterschiedlich beantwortet wurden. Im Oktober 2013 veröffentlichte das Bundesamt für Justiz ein neues Merkblatt, in dem klargestellt wird, dass Vollzeitpflegepersonen keine Gebühr für die Führungszeugnisse bezahlen müssen, Tagespflegepersonen jedoch Gebühren entrichten müssen. Einen Überblick gibt die folgende Tabelle, die dem Merkblatt entnommen wurde:

<b>Einzelfälle Mittellosigkeit</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Bezieher von ALG II	Ja
Bezieher von Sozialhilfe	Ja
Bezieher des Kindergeldzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes	Ja
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende	Es kommt auf die Vermögensverhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall und ggf. auf die Vermögensverhältnisse möglicher Unterhaltsverpflichteter an.
<b>Besonderer Verwendungszweck</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Voraussetzungen der o.g. Vorbemerkung nicht erfüllt	Einzelfallentscheidung
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche berufliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	Nein
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der schulischen sowie beruflichen Ausbildung / des Studiums	Nein
Tagespflegepersonen (z.B. Tagesmütter, entgeltliche Kinderbetreuung)	Nein

Das neue Merkblatt finden Sie [<hier>](#).

Iris Egger-Otholt  
Telefon 06131 967-274  
[egger-otholt.iris@lsjv.rlp.de](mailto:egger-otholt.iris@lsjv.rlp.de)

## **Aktuelle Rechtsprechung**

### **Beschränkte Möglichkeiten der Vaterschaftsanfechtung durch den biologischen Vater sind verfassungsgemäß**

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4.12.2013, 1 BvR 1154/10

#### **Die Entscheidung**

Mit seiner aktuellen Entscheidung bestätigt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) seine bisherige Rechtsprechung zu den eingeschränkten Vaterschaftsanfechtungsmöglichkeiten durch den biologischen Vater.

#### **Die Rechtslage**

Vater eines Kindes ist gem. § 1592 BGB der Ehemann der Mutter, der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat, oder dessen Vaterschaft durch ein Familiengericht festgestellt wurde. Dieser ist der rechtliche, aber nicht unbedingt der leibliche Vater eines Kindes. Berechtig, die Vaterschaft anzufechten sind (neben der Mutter, dem Kind selbst und der zuständigen Behörde,) wiederum der Ehemann der Mutter und der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat. Zudem kann ein Mann die Vaterschaft anfechten, der an Eides statt versichert, der Mutter im Empfängniszeitraum beigewohnt zu haben, § 1600 Abs. 1 BGB. Letzteres setzt jedoch voraus, dass keine sozial-familiäre Beziehung zwischen dem rechtlichen Vater und dem Kind besteht und dass der Anfechtende der leibliche Vater des Kindes ist.

Bis zu der durch eine Entscheidung des BVerfG erwirkten Gesetzesänderung im Jahr 2004 war der leibliche, aber nicht rechtliche Vater im Sinne des § 1592 BGB von jeglicher Anfechtungsmöglichkeit ausgeschlossen. Dies verstieß nach der Entscheidung des BVerfG (FamRZ 2003, 816, 818) gegen Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG. Zum Schutz von intakten rechtlichen Familien wurde jedoch das oben beschriebene Kriterium in § 1600 BGB aufgenommen, das eine Anfechtung durch einen leiblichen nicht rechtlichen Vater nur ermöglicht, wenn das Kind mit dem rechtlichen Vater eben nicht in einer sozial-familiären Beziehung lebt. Eine sozial-familiäre Beziehung wird bejaht, wenn der rechtliche Vater tatsächliche Verantwortung für das Kind trägt. Ist der rechtliche Vater mit der Mutter des Kindes verheiratet und lebt mit dem Kind in andauernder häuslicher Gemeinschaft, besteht daher kein Anfechtungsrecht des leiblichen Vaters. Das BVerfG hat wiederholt entschieden, dass es zum Schutz der bestehenden rechtlich-sozialen Familie mit Art. 6 Abs. 2 GG vereinbar ist, den biologischen Vater von der Anfechtung auszuschließen.

#### **Der Sachverhalt**

Der Beschwerdeführer hatte eine außereheliche Beziehung zur Mutter eines Kindes, bis dieses vier Monate alt war. Er ist überzeugt davon, der biologische Vater des Kindes zu sein. Rechtlicher Vater ist der Ehemann der Mutter. Mit diesem leben Kind und Mutter in einem Haushalt, seit das Kind 11 Monate alt ist. Die Vaterschaftsanfechtungsklage des Beschwerdeführers blieb erfolglos, da die Fachgerichte entschieden, dass die sozial-familiäre Beziehung zwischen dem Kind und seinem rechtlichen Vater einer Anfechtung entgegenstehe, § 1600 Abs. 2 BGB.

Der Beschwerdeführer sieht sich durch die Abweisung seiner Vaterschaftsanfechtungsklage in seinen Grundrechten nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 GG und

Art. 20 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 8 EMRK verletzt. Er hält den Gesetzgeber für verpflichtet, einem biologischen Vater die rechtliche Elternstellung einzuräumen, wenn hierdurch im konkreten Einzelfall weder Kindeswohl noch Familienfrieden gefährdet seien.

### **Die Gründe**

Unter Bezug auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und die bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in gleich gelagerten Fällen hat die 1. Kammer des ersten Senats des BVerfG auch in diesem Fall festgestellt, dass es verfassungsgemäß ist, einen mutmaßlichen biologischen Vater zum Schutz der rechtlich-sozialen Familie von der Vaterschaftsanfechtung auszuschließen, auch wenn der biologische Vater vorträgt, vor und in den Monaten nach der Geburt eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind aufgebaut zu haben. Der EGMR habe klargestellt, dass die Entscheidung darüber, ob dem biologischen Vater in dem Fall, dass die rechtliche Vaterschaft mit der Rolle als sozialer Vater übereinstimmt, die Anfechtung der Vaterschaft gestattet werden soll, innerhalb des Beurteilungsspielraums des Staates selbst liegt. Zudem habe der Beschwerdeführer nicht dargelegt, dass die angegriffenen Entscheidungen seine Grundrechte verletzen.

### **Die Folge**

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen nicht rechtlichen Vaters trat im letzten Jahr in Kraft. § 1686a BGB gewährt dem leiblichen Vater unter den dort geregelten Voraussetzungen ein Umgangsrecht und eine Auskunftsrecht. Ein Anspruch auf die rechtliche Elternstellung wird dem biologischen Vater hierdurch nicht eingeräumt. Die aktuelle Entscheidung des BVerfG bestätigt, dass der Schutz der rechtlich-sozialen Familie die Anfechtungsmöglichkeiten des biologischen Vaters im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen einschränkt.

Die vollständige Entscheidung des BVerfG finden Sie hier: [<hier>](#)

Iris Egger-Otholt  
Telefon 06131 967-274  
[egger-otholt.iris@lsjv.rlp.de](mailto:egger-otholt.iris@lsjv.rlp.de)

# DER BLICK ZURÜCK

## Kita-Fachberatungen treffen sich in Mainz

### Schwerpunktthema Partizipation

Die jährliche Arbeitstagung der rheinland-pfälzischen Kita-Fachberaterinnen und Fachberater fand am 10. und 11. Dezember 2013 im Erbacher Hof in Mainz statt.

Neben der Behandlung aktueller Fragen und dem Informationsaustausch zwischen den Fachberatungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kita-Referats des Landesjugendamtes stand die 2-tägige Veranstaltung dieses Jahr unter dem Thema Partizipation.

Doris Michell, Referatsleitung des Kita-Referats im Landesjugendamt, gab einen Überblick über die rechtlichen Hintergründe. Prof. Dr. Armin Schneider von der Hochschule Koblenz beleuchtete in seinem Vortrag die Rolle von Partizipation in der Kita. Seine Aussage „Partizipation bildet und Bildung verlangt Partizipation“ zeigt, wie wichtig Teilhabemöglichkeiten im pädagogischen Bereich sind. In Arbeitsgruppen konnten die Teilnehmenden ihre persönliche Einschätzung zur Bedeutung von Partizipation anhand verschiedener Beispiele hinterfragen und diskutieren.

Xenia Roth vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) informierte v.a. über den neuen Haushalt und die Investitionskostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten. Die alte Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten ist zum 31.12.2013 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Damit war eine neue Verwaltungsvorschrift ab 1.1.2014 notwendig. Zukünftig werden der Ausbaustand, der Ausbaubedarf und die Finanzkraft der öffentlichen Jugendhilfe als Kriterien für die Bewilligung herangezogen.

Weitere Themen waren u.a.:

- Das Land fördert ab 2015 pro Jugendamt eine halbe Stelle Sprachfachberatung für Kindertagesstätten, also eine spezielle Fachberatung für Sprachförderung.
- Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) planen ein Modellprojekt zur Umsetzung von Inklusion in Kitas in zunächst 3-5 Kommunen.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Einjährige ist in Rheinland-Pfalz durch den seit 1.8.2013 bestehenden Rechtsanspruch bisher nicht extrem angestiegen. Der Druck auf die Kommunen ist bei den Plätzen für Zweijährige wesentlich höher. Die Beitragsfreiheit trägt ihren Teil dazu bei.

Viele Teilnehmende wünschten sich für die nächste Tagung mehr Möglichkeiten zum Austausch über aktuelle Fragen.

Die nächste Arbeitstagung Fachberatung findet am 9. und 10. Dezember 2014 statt.

Annegret Merkel  
Telefon 06131 967-517  
[merkel.annegret@lsjv.rlp.de](mailto:merkel.annegret@lsjv.rlp.de)

## Fachkraft für Frühpädagogik

### Der fünfte Kurs im Kreis Altenkirchen

Das neue Jahr hat begonnen und nach wie vor ist die Nachfrage zur Weiterbildung „Fachkraft für Frühpädagogik“ ungebrochen hoch. Zum Abschluss des letzten Jahres wurden im Kreis Altenkirchen noch einmal Zertifikate vergeben. Für diese Region war es schon der Abschluss des 5. Kurses und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Die kommunale Fachberaterin Edith Praedel und das Netzwerk Starke Kinder e.V. sind vor Ort für die Durchführung des Konzepts verantwortlich.

Die Weiterbildung „Fachkraft für Frühpädagogik“ hat 20 Veranstaltungstage über sieben Module und endet mit einer Abschlussarbeit. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert und qualifiziert für die besonderen Bedürfnisse, die Kinder unter drei Jahren – und ihre Familien – haben. Seit Beginn dieser Weiterbildungsreihe sind mehrere hundert Fachkräfte in vielen Regionen von Rheinland-Pfalz ausgebildet worden. Für die bereits zertifizierten Fachkräfte bietet das SPFZ im neuen Programm eine Aufbauweiterbildung an: „Responsivität in Alltagssituationen: Im scheinbar Kleinen liegt die Kunst“.



Fachkräfte für Frühpädagogik im Kreis Altenkirchen

Veronika Bergmann  
Telefon 06131 967-133  
[bergmann.veronika@lsjv.rlp.de](mailto:bergmann.veronika@lsjv.rlp.de)

## FÜR SIE GELESEN ...

### Der Koalitionsvertrag und die Kinder- & Jugendhilfe

Am 27.11.2013 wurde der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD unterschrieben. Welche Auswirkungen sind damit auf die Kinder- und Jugendhilfe verbunden?

Die hierzu relevanten Informationen finden sich auf den Seiten 97 bis 102 sowie auf Seite 151. Für uns im Landesjugendamt leicht zu merken, denn ist fast unsere Hausnummer in der Rheinallee.

Die Ausführungen des Koalitionsvertrages zur Kinder- und Jugendhilfe stehen in der 18. Legislaturperiode unter dem Primat der gleichen Chancen für alle in Deutschland lebenden Menschen. Kindern und Jugendlichen sollen gleiche Chancen für ein gutes Aufwachsen ermöglicht werden; die Gleichstellung der Geschlechter soll voran gebracht werden; Frauen und Männern soll ermöglicht werden, ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft partnerschaftlich wahrnehmen zu können.

Im Weiteren werden Aussagen des Koalitionsvertrags zu den für das Landesjugendamt relevanten Themen vorgestellt:

Die Kindertagesbetreuung soll qualitativ weiterentwickelt werden. In Kindertagesstätten sollen die Ganztagsbetreuung ausgebaut und die sprachliche Bildung im Rahmen von Bundesprogrammen unterstützt werden. Im Rahmen eines dritten Investitionsprogramms soll die Realisierung des U3-Rechtsanspruches ermöglicht werden. Die Kindertagespflege soll gestärkt, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen und die Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit weiter verbessert werden. Um Unternehmen zu motivieren, betriebliche Kinderbetreuung aus- bzw. aufzubauen, soll ein Förderprogramm aufgelegt werden.

Die lokalen Bündnisse für Familien werden weiter unterstützt.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll in einem empirisch fundierten sorgfältig strukturierten Prozess zu einem effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren System weiter entwickelt werden. Hierzu sollen die Finanzierungsmodelle vor allem an den Schnittstellen von SGB VIII und SGB XII sowie von den Schulträgern weiterentwickelt werden.

Die Jugendämter sollen gestärkt werden vor allem durch eine Verbesserung ihrer Steuerungsinstrumente und durch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen eines Qualitätsdialoges mit den Ländern, Kommunen und Verbänden ist geplant, die Rechte von Kindern und Familien zu sichern und sozialraumorientierte und präventive Ansätze zu verfolgen. Da es ein zentrales Anliegen der Koalition ist, die UN Kinderrechtskonvention umzusetzen, soll jede politische Maßnahme und jedes Gesetz darauf überprüft werden, ob sie mit international vereinbarten Kinderrechten vereinbar sind.

Das Adoptionsverfahren soll unter Berücksichtigung des Kindeswohls weiterentwickelt, das Adoptionsvermittlungsgesetz modernisiert werden. Die Möglichkeiten zur

Adoption sollen vereinfacht, die höhere Lebenserwartung und die Tendenz zur späteren Familiengründung sollen berücksichtigt werden.

Der Kinderschutz soll auf Grundlage der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Es sollen Voraussetzungen zur besseren Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe geschaffen werden.

Jugendsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag bei der Teilhabe von Jugendlichen am Arbeitsmarkt. Länder und Kommunen sollen weiter unterstützt werden, junge Menschen sollen an der Schnittstelle „Schule - Beruf“ sozialpädagogische Betreuung erhalten.

Die Jugendverbandsarbeit soll als unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie weiter unterstützt werden.

Die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sollen besonders in den Blick genommen werden.

Auch wenn das Kapitel „Familien stärken“, gemessen an der Anzahl der Seiten, zu den umfangreicheren Kapiteln des Koalitionsvertrages gehört, so werden doch viele wichtige Themen in diesem Kapitel zusammengefasst. Viele dieser Punkte hätten, ähnlich wie z.B. die Fachkräftesicherung, sicherlich auch ein eigenes Kapitel verdient. Dies gilt besonders in Zeiten, in denen die Kinder- & Jugendhilfe mit zu den größten Ausgabeposten der Kommunen gehört und maßgeblich an der Sozialisation von Minderjährigen beteiligt ist.

Einen starken Akzent erfahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Schaffung von Chancengleichheit. In einigen Punkten (z.B. bei der Kinderbetreuung) werden Maßnahmen angekündigt, die nicht originär in die Zuständigkeit des Bundes fallen, somit außerhalb der Regelungskompetenz des Bundes liegen.

Begrüßenswert ist das Vorhaben die Kinder- & Jugendhilfe tragfähiger und belastbarer zu gestalten, u.a. durch neue Finanzierungsmodelle an den Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzbüchern bzw. dem Bildungssystem.

Ansgar Meerheim  
Telefon 06131 967-484  
[meerheim.ansgar@lsjv.rlp.de](mailto:meerheim.ansgar@lsjv.rlp.de)



## „Deutschland misshandelt seine Kinder“

### Betrachtungen zu einer „Streitschrift“ von Rechtsmedizinerinnen

Link zum Buch: [<hier>](#)

#### Mediale Aufmerksamkeit richtet sich wieder einmal auf Skandale

Ein reißerischer Titel – ein polemisches Buch. Offensiv für den Kinderschutz aber aggressiv gegen alle Systeme, die Kinder schützen, voll inhaltlicher Fehler und schnell dahin geschrieben. Interessant sind bei diesem Buch nicht die vorgetragenen Argumente – aufschlussreich ist die mediale Resonanz, die es erzielt. Eine Pressekonferenz, vom Verlag breit angekündigt – und schon steht das Buch ganz oben auf der Spiegel-Bestseller-Liste, es wird Thema in Nachrichtensendungen, Talkshows und Dokumentationen, die Autoren erhalten breite Aufmerksamkeit.

Warum ist das möglich? Das Buch verspricht Skandale, einfache Wahrheiten und es bedient Vorurteile: „Die gefährlichsten Menschen für ein kleines Kind sind seine eigenen Eltern.“ (aus einem Interview bei Markus Lanz, vgl. S. 116). Das deutsche Kinderschutzsystem, das hier intervenieren soll, versagt, wo immer die Autoren hinschauen – in Kinderarztpraxen, in Gerichten, bei Jugendämtern und bei freien Trägern. Allein die Rechtsmediziner sorgen hier für Rettung.

Diese Schwarz-Weiß-Malerei verfängt bei einem Teil der Medien und spiegelt sich wider in Berichten, die einfach nur nacherzählen, was das Buch behauptet. Positiv hebt sich ein äußerst sensibler und kundiger Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ab, der aus fachlicher Sicht mit dem Buch abrechnet [<hier>](#).

#### Kernaussagen des Buches

Das Buch ist ärgerlich, weil es oberflächlich mit Hintergründen von Kindesmisshandlung und unkundig mit professionellem Handeln umgeht. Es beschreibt detailliert Fallkonstellationen, in denen Eltern grausam, gefühllos und absichtsvoll ihre Kinder quälen und erweckt dabei den Eindruck, dies sei in nahezu allen von Jugendämtern betreuten Familien so. Die Autoren fordern deshalb, Kinder generell so schnell wie möglich aus den Familien zu nehmen. Sie ignorieren dabei rechtsstaatliche Grundlagen und wollen von sozialpädagogischen Interventionen nichts wissen. Sie würden gerne ambulante Hilfen in Familien gänzlich abschaffen, da diese aus ihrer Sicht wirkungslos sind und Eltern sich nur zum Schein darauf einlassen. Soziale Hintergründe, die das Leben der Familien bestimmen und die zu Überforderungssituationen führen können, werden ohnehin nicht beleuchtet.

Besonders schlecht kommt bei der „Analyse“ des deutschen Kinderschutzsystems die Jugendhilfe weg. Während ärztliches und richterliches Vorgehen scharf aber immer noch kollegial kritisiert werden, werden die Autoren regelrecht bösartig, wenn sie es mit den Jugendämtern zu tun bekommen. Pauschal werden Fachkräfte in den Jugendämtern diskreditiert und als „Komplizen der Misshandler“ (S. 104) beschrieben. In vielen Jugendämtern sei „die Hälfte der Stellen nicht besetzt, auf den anderen 50 Prozent sitzen altgediente Beamte kurz vor der Pensionierung oder ausgebrannte Sachbearbeiter, die dauernd krankgeschrieben sind.“ (S. 101). Ähnlich schlecht kommen die freien Träger der Jugendhilfe weg. Sie beschäftigen billige naive und junge Sozialpädagoginnen und folgen rein wirtschaftlichen Interessen.

## Wer ist zuständig für den Kinderschutz?

Die Autoren zeigen aber gleichzeitig keinerlei Verständnis für das Handeln der Fachkräfte und keinerlei Einfühlung in Familien und ihre Kinder. Sie können und wollen nicht sehen, dass die Arbeit im Kinderschutz eine Arbeit an Grenzen und immer auch eine Arbeit mit Risiko ist. Anders als bei der Rechtsmedizin sind die Fälle, die sich den Jugendämtern stellen, nur selten eindeutig. Die Gefährdungslage muss deshalb differenziert eingeschätzt werden. Jede Kindesherausnahme ist ein schwerer Eingriff für Eltern und Kind und ist deshalb sorgfältig zu prüfen. Kann die Gefährdung durch Auflagen abgewendet werden? Sind die Eltern zur Zusammenarbeit zu motivieren? Wurden alle Risikoanzeichen wahrgenommen? Komplexe Fragen wie diese müssen Jugendämter verantwortlich und mit Blick auf die Zukunft lösen.

Rechtsmediziner sehen immer die schlimmsten Fällen und sehen vielleicht deshalb die Welt in den dunkelsten Farben. „Sicher können Rechtsmediziner aus ihrer beruflichen Praxis Beispiele nennen, wo individuelles Versagen einzelner Beteiligter gravierende Folgen für das Leben und die Gesundheit von Kindern hatte.“, so konstatiert auch die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) in einer Stellungnahme vom 5.2.2014. „Eine Verallgemeinerung dieser Fälle“, so fährt sie fort „wird dem Problem aber nicht gerecht.“

Das Buch will offenbar der Reputation der Jugendhilfe, der Ärzteschaft, der Gerichte und damit auch des Gesamtsystems des Kinderschutzes schaden. Es erschwert dadurch potentiell die Hilfe für Kinder und Jugendliche, indem sie das Vertrauen in das System schwächt, ohne irgendwelche Lösungswege aufzuzeigen. Dies sieht auch die Gesellschaft für Rechtsmedizin so: „Angesichts des interdisziplinären Charakters der Aufgabe sind einseitige undifferenzierte Schuldzuweisungen zwischen den beteiligten Institutionen hingegen dem gemeinsamen Ziel des Kinderschutzes wenig förderlich. Eventuelle grundsätzliche Maßnahmen, wie z.B. weitere Gesetzesänderungen sollten auf belastbaren Daten und einer differenzierten Analyse basieren.“

## Fazit

Dass das System der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft und auch das System des Kinderschutzes weiter entwickelt und an sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen angepasst werden muss, darin sind sich alle Fachleute einig. In diesem Buch finden sie dazu keine Anhaltspunkte.

Gleichzeitig macht das Werk durch seine öffentliche Wirkung deutlich, dass die Jugendhilfe nicht nachlassen darf in dem Bemühen, ihre Leistungen und Kompetenzen differenziert und transparent nach außen darzustellen. Damit der Kinderschutz und auch die Jugendhilfe insgesamt gelingen können, brauchen Jugendämter auch die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Medien. Wir dürfen die öffentliche Meinung deshalb nicht den Vereinfachern überlassen. Wir müssen gemeinsam am realistischen und positiven Bild der Jugendämter und der Jugendhilfe insgesamt arbeiten und dieses selbstbewusst nach außen darstellen. Die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter wird Sie dabei weiterhin unterstützen.

Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[zeller.birgit@lsjv.rlp.de](mailto:zeller.birgit@lsjv.rlp.de)

# PERSONALIEN

## Jugendämter

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



(zur Homepage Wappen anklicken)

Der bisherige Jugendamtsleiter, Herr Gerhard Klein, wendet sich neuen Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung zu.

Er war 13 Jahre lang Leiter der Abteilung „Soziales und Jugend“ und übernahm nach einer verwaltungsinternen Umstrukturierung der Abteilungen die Funktion des Jugendamtsleiters von Gerhard Born, der 2011 in den Ruhestand ging.

Das Landesjugendamt dankt Herrn Klein für die langjährige kritisch-konstruktive Begleitung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Es wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Die Stelle der Leitung der Abteilung Kinder, Jugend und Familie und damit die Funktion der Jugendamtsleitung wird in Kürze neu besetzt werden.

Kreisverwaltung Kusel



(zur Homepage Wappen anklicken)

Leonhard Müller, Leiter der Abteilung „Jugend und Soziales“, scheidet zum 01.02.2014 in den wohlverdienten Ruhestand aus.

Seit 2002 hat er die Abteilung auch in der Funktion des Jugendamtsleiters geführt. Davor sammelte er bereits Erfahrungen in leitender Funktion unter anderem für die Bereiche Schule und Kultur.

Unter seiner Leitung engagierte sich die Abteilung in besonderer Weise für benachteiligte junge Menschen und war auch äußerst aktiv gegen Rechtsextremismus.

Ehrenamtlich engagiert sich Herr Müller im Presbyterium der prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim. Das Landesjugendamt dankt Herrn Müller für die gute und immer freundliche Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt und sein ehrenamtliches Engagement alles Gute.

Katja Zapp  
Telefon 06131 967-526  
[zapp.katja@lsjv.rlp.de](mailto:zapp.katja@lsjv.rlp.de)

## TERMINE

**20. März 2014**

### **"Der andere Blick auf Bildung"**

Ort: Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen

Zielgruppen: Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit, SchulsozialarbeiterInnen, Fachkräfte aus Kinderhorten, Fachkräfte der stationären und ambulanten Jugendhilfe, LehrerInnen

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, MIFKJF, MBWWK, Stadt Ludwigshafen

Ziel der Tagung ist es, Fachkräfte der Jugendhilfe mit LehrerInnen über Fragen gelingender Bildungsprozesse junger Menschen, über Alltagsbildung und einen zeitgemäßen Bildungsbegriff miteinander ins Gespräch zu bringen.

Kontakt:

Susanne Kros, Telefon 06131 967-130, kros.susanne@lsjv.rlp.de

**24. März 2014**

### **"Jugendämter als strategische Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen"**

Ort: Jugend- und Bürgerzentrum Kartause

Zielgruppen: Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in RLP sowie weitere Interessierte

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Stadt Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz

Den Jugendämtern kommen als strategische Zentren steuernde und koordinierende Funktionen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu. Dies beschreibt der vor einem Jahr veröffentlichte 14. Kinder- und Jugendbericht sehr detailliert. Was genau steht im Bericht? Was bedeutet dies für die Zukunftsfähigkeit der Jugendämter? Wie können Kooperationsbeziehungen der Jugendämter positiv gestaltet werden? Diese und andere Fragen sollen im Mittelpunkt der Tagung stehen.

Kontakt:

Susanne Kros, Telefon 06131 967-130, kros.susanne@lsjv.rlp.de

**09.-11. April 2014**

**Resilienz - erkennen, was trägt - vergewissern, was stärkt**

Ort: Bildungsstätte Kloster Jakobsberg, 55437 Ockenheim

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Referentin: Lilo Ginciauskas

Preis: 200,00 (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Resilienz bedeutet psychische Widerstandskraft und meint das Vermögen einer Person oder Familie, sich trotz schwieriger Lebensbedingungen gut zu entwickeln.

Das systemische Verständnis vom Menschen und seiner Beziehung zur Umwelt lehrt uns, nicht nur die Probleme zu verstehen, sondern insbesondere auch nach den Ressourcen und Stärken zu schauen. Das Mitdenken von Resilienz will beides verknüpfen. Hierdurch entsteht in der Beratungs- und Beziehungsarbeit ein gemeinsamer Such- und Forschungsprozess, der konsequent herausarbeitet, was auch unter widrigsten Umständen gelungen ist, wo sich bewährte Fähigkeiten verbergen und neue entwickeln lassen. So sollen lähmende Schwere gemindert und die Selbstheilungskräfte motiviert werden.

Das Seminar bietet die Möglichkeit, sich suchend, neugierig und konsequent mit Ressourcen und Fähigkeiten zu befassen -mit den eigenen und denen der Klienten- und sie für eine erweiterte Handlungsfähigkeit zu nutzen.

Inhaltliche Schwerpunkte der beiden Seminartage werden sein:

- Was verstehen wir unter Resilienz?
- Wie verknüpft sich die systemische Sichtweise mit dem Verstehen von Resilienz?
- Die Bedeutung von Krisen und was wir aus Krisen lernen können
- Was schwächt mich, was stärkt mich – Explorationen und Reflexionen
- Welche Erkenntnisse aus dem Resilienzkonzept sind für unsere Arbeit hilfreich?

Kontakt:

Karin Klein-Dessoy, Telefon 06131 967-131, klein-dessoy.karin@lsjv.rlp.de

**Ab 05. Mai 2014 online, Präsenztage am 07. Juli 2014**

**Die Einjährigen kommen**

**Ein blended-Learning-Angebot (insgesamt 24 UE)**

Ort des Präsenztages: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Kosten: keine (inkl. Mittagessen am Präsenztage)

Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, die Betreuung, Erziehung und Bildung von Einjährigen zu bewältigen.

Dieses Blended-Learning-Angebot unterstützt die pädagogischen Fachkräfte praxisnah, die Bedürfnisse der Kinder zu deuten, die Zusammenarbeit mit den Eltern leichter zu erleben und eine sozial förderliche Umwelt mit zu gestalten. Es hilft wichtige Entwicklungsschritte im zweiten Lebensjahr zu erkennen, zu begleiten und zu fördern:

Die Entwicklung von Autonomie und Kontrolle, die Sprachentwicklung und ihre Verbindung zur inneren Erlebniswelt, die Entwicklung eines kindlichen Selbstkonzeptes, die kognitive Entwicklung, wie die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistungen, sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Mit einer Mischung aus kreativen Anregungen, Filmen, selbstgesteuerten Übungen und fachlich erprobtem Input bietet der Blended-Learning-Kurs die Chance, sich bequem von zu Hause aus Kompetenzen und fachliches Know-how anzueignen. Sie steuern selbst, wie viel Sie wann lernen wollen. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen kommt dennoch nicht zu kurz, denn in der Halbzeit gibt es einen Präsenztage, an dem die Referentin offene Fragen aufgreift und Impulse setzt. Während des Kurses besteht sowohl die Möglichkeit zum Austausch untereinander wie zur Kursleitung. Die Möglichkeit, sich Schlüsselsituationen in Ruhe (ggf. mehrmals) anzuschauen, erleichtert Brücken zu den eigenen Situationen zu erkennen und den persönlichen Stil zu stärken.

Kontakt:

Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, klein-dessooy.karin@lsjv.rlp.de

**07.-08. Mai 2014**

**Eigene Kinder - fremde Kinder - Geschwisterkinder  
Passungen suchen und finden**

Ort: Herz-Jesu-Kloster, Neustadt an der Weinstraße

Zielgruppe: Fachkräfte aus Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger

Referentinnen: Prof. Dr. Christine Köckeritz , Dr. Heinz Kindler DJI München,  
Corinna Petri, Uni Siegen

Das Aufwachsen mit anderen Kindern ist für die Entwicklung von jungen Menschen wichtig und positiv prägend. Diese Erkenntnis führt im Pflegekinderdienst zu neuen Denkanstößen. So werden zunehmend die bereits in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen in die Aufnahme eines Pflegekindes einbezogen. Zudem werden Pflegekindern bei allen wichtigen Entscheidungen für Ihre Zukunft größere Mitspracherechte eingeräumt. Die Tagung wird zunächst aus entwicklungspsychologischer Sicht auf die Bedürfnisse von Kindern mit traumatischen Erfahrungen und Beeinträchtigungen eingehen. Das Entstehen, Fortbestehen und die Entwicklung von Geschwisterbeziehungen sowie deren protektive Wirkung werden einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bilden.

Kontakt:

Beate Fischer-Glembek, Telefon 06131 967-367, fischer-glembek.Beate@lsjv.rlp.de

# IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im April

[<zurück>](#)

## IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

– Landesjugendamt –

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-289

Telefax 06131 967-12289

landesjugendamt@lsjv.rlp.de

www.landesjugendamt.de

**Redaktion:**

Birgit Zeller

